



Telefon 052 632 7195
Fax 052 632 7600
christian.amslor@ktsh.ch

Herrn Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Schaffhausen, 11. September 2015

Verordnung über die Weiterbildung; Stellungnahme des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *geschätztes Hannes*

Der Kanton Schaffhausen begrüsst grundsätzlich, dass der Bund mit dieser Verordnung die rechtliche Grundlage schafft, damit gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Weiterbildung sowie die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener in den Kantonen vom Bund finanziell unterstützt werden können. Wir legen Wert darauf, dass die weiter unten aufgeführten Anliegen berücksichtigt werden.

National tätige Organisationen der Weiterbildung sollen für spezifische Informations-, Koordinations- und Entwicklungsleistungen Finanzhilfen vom Bund erhalten (BeBiV, Art. 2). Der Kanton Schaffhausen erachtet es als sinnvoll, dass damit die Bundesbeiträge an die Organisationen der Weiterbildung an klar definierte Aufgaben geknüpft werden, die dem Weiterbildungssystem insgesamt oder definierten Teilbereichen dienlich sind.

Die Finanzhilfen des Bundes an die Kantone für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener sollen wie bei der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen von Programmvereinbarungen erfolgen. Wir erachten es als zielführend, wenn das Instrument der Programmvereinbarung auch für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in lokaler Amtssprache, Grundkenntnisse Mathematik, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

WeBiG, Art. 13) eingesetzt wird. So kann auch die Koordination im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) gewährleistet werden.

Für die Umsetzung haben wir folgende Anliegen:

1. In Art. 16 Abs. 2 des WeBiG ist festgehalten, dass der Bundesrat Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen an die Kantone festlegt. In der WeBiV Art. 8 sind dabei für die Festlegung der strategischen Ziele keine Kriterien aufgeführt. Entsprechende Ergänzungen sind in die Verordnung aufzunehmen. Diese strategischen Ziele (WeBiV, Art. 8) sind in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu erarbeiten. So können gesamtschweizerische Ziele und kantonale Zielsetzungen aufeinander abgestimmt werden.
2. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit auf Bundesebene von Weiterbildungsförderung, Berufsbildung, Integrationsförderung gemäss Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung sollen klar geregelt werden (WeBiV, Art. 8).
3. Die Prozesse zur Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen und die Berichterstattung sind schlank zu gestalten, damit die kantonalen Ressourcen nicht mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand strapaziert werden (WeBiV, Art. 10 und 14). Zudem sollen die Möglichkeiten von Leistungsvereinbarungen und Verfügungen voll ausgeschöpft werden (WeBiV, Art. 11 Abs. 2).
4. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 sind angemessene Finanzmittel zu beantragen, damit deutlich mehr Erwachsene mit Lücken in den Grundkompetenzen adäquate Bildungsmöglichkeiten erhalten und die Kantone bei der Informations- und Sensibilisierungsarbeit sowie bei der Entwicklung neuer Angebote adäquat unterstützt werden können (WeBiV, Art. 11-13).
5. Was die interne Organisation anbelangt, sind die Kantone souverän. Der Bund kann den Kantonen keine Vorschriften über den Einbezug beziehungsweise die Mitbeteiligung machen. Solche waren in einem Arbeitspapier zu den künftigen Grundsätzen der Förderung enthalten, das uns im Zuge der bisherigen Projektarbeiten vorgelegt wurde. Tatsächlich liegt es aber in der Kompetenz der Kantone, zu entscheiden, in wie weit z.B. die Gemeinden einbezogen werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben erwähnten Gesetzesänderung.

Freundliche Grüsse

Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Amsler', written in a cursive style.

Christian Amsler, Regierungsrat